

rastloses Weiterarbeiten auf der einmal für richtig erkannten Linie, die, völlig ungebrochen, durch das gewaltige Schrifttum sich hindurchzieht. Aber freilich: das oben erwähnte, 1855 abgeschlossene Hauptwerk erscheint anonym, offenbar, weil sein Verfasser, getäuscht in berechtigten Erwartungen, keine Wirkung mehr von einem namentlich gezeichneten Buche erwartet!

Wie ist es gekommen, daß ein früh ins wissenschaftliche Leben eingetretener Autor, der auch alle erreichbaren wissenschaftlichen Stufen erklimmt und dessen Ersilingsarbeiten mit großer Zustimmung begrüßt worden waren, in solchem Maße resignierte, ja fast vor der öffentlichen Meinung zurückwich? Vielleicht gibt ein Blick auf die Zeit und, vor allem, auf die in der Zeit vorherrschende wissenschaftliche und politische Richtung Antwort.

II.

Es war der Vormärz; von der französischen Revolution war ein ungeheurer Anstoß gekommen; französische Ideen, Gesetze und Verwaltungsnormen hatten sich zumal im Westen Deutschlands, und gewiß auch im Hessenlande (wenn hier auch längst nicht so wie im Südwesten) geltend gemacht. Ein sehr großer Teil der staats- und rechtswissenschaftlichen Forscher der Zeit unterlag jenen Ideen und Zielen. Die Internationale, der Glaube an Humanität und Weltbürgertum, an die (um mit Vollgraff zu sprechen) „unbedingte Perfektibilität des Menschengeschlechts“ hatten breite Schichten auch der Gelehrten erobert. Demokratie, Parlamentarismus, Verfassungsrechte des Volks standen im Vordergrund. Das berühmte Staatslexikon der Zeit, Rotteck-Welcker, faßte diese Strömungen (wie Treitschke betont) zusammen, v. Rottecks „Vernunftrecht“ kam dem rational-intellektuellen Streben entgegen. Wir sind nicht geneigt, gewisse große Einzelleistungen, bei denen der nationale Gedanke mitschwang und sich trotz aller internationalen Begeisterung durchzusetzen wußte, hintanzustellen; aber günstigstenfalls war und blieb es doch Theorie, die man dem Volk und den Staatsmännern bot, und an dieser bloßen Theorie krankte das Parlament der Paulskirche nicht weniger wie die Praxis der deutschen Einzelstaaten. (Diese „theoretischen Politiker und politischen Theoretiker“ hat gerade Vollgraff scharf abgelehnt.) Vor allem aber: die Staatswissenschaften erschöpften sich fast ganz in der Lehre vom Staat, das Volk wurde nur von Wenigen beachtet; daß man von „Kasse“ um so weniger wissen wollte, war selbstverständlich; wenn nun ein junger Autor,



eben Vollgraff, schon in seinen frühen Werken die Kasse geradezu in den Mittelpunkt seines Systems stellte: dann war es doch nicht nur die viel zu weit getriebene „Systematik“ und die im ganzen nicht glückliche Titelgebung, die ihm — von den allerersten Schriften abgesehen — mißgünstige Kritik und Nichtnennung zuzog: dann muß es doch wohl die als verfehlt erachtete Ausgangsstellung seines Schrifttums gewesen sein, welche die Ablehnung durch die Zeitgenossen begründete. Er galt als Außenseiter, als Einspänner; schließlich mußte man seine Gelehrsamkeit, sein ehrliches Ringen um das, was er als wahr erkannt hatte, gelten lassen; aber es erschien der Kritik bequemer, sich hinter die „Dunkelheit“ seiner Werke, hinter seinem „Schematismus“ und einem in der Tat sehr eigentümlichen Stil zu verschützen, als seine Grundauffassungen offen zu bekämpfen. Selbst der bedeutendste Geschichtsschreiber der Staatswissenschaften jener Zeit, Robert v. Mohl, ist von einer gewissen Oberflächlichkeit seines Urteils über Vollgraff nicht ganz freizusprechen.

Noch eine zweite Richtung kannte die staatswissenschaftliche Forschung der Zeit: die Romantik war, nachdem sie sich Literatur und Kunst fast völlig unterworfen hatte, auch in die Lehre vom Staat eingedrungen. Ihrem Wesen nach hätte sie an Volk und Kasse nicht so vorbeigehen können, wie es die unter revolutionärer oder doch demokratischer Einwirkung stehende Haupt-